

Besucherregistrierung -Tageskarte - Freibad Hörste

Für den Besuch des Freibades Hörste ist zum Schutz vor Infizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Die Angabe der nachfolgend genannten Kontaktdaten ist zur Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich. Bitte setzen Sie Ihre Kontaktdaten in diesen Vordruck ein und drucken diesen anschließend aus. Unter Vorlage dieses Vordrucks und Ihres Personalausweises erhalten Sie an der Freibadkasse Ihre Tages-Eintrittskarte und können diese auch direkt vor Ort bezahlen.

Dieser Vordruck ist für jede Person einzeln auszufüllen.

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon / E-Mail			
Datum			
<u>Schwimmzeit</u>	10:00 bis 14:00 Uhr		
Zeitfenster bitte ankreuzen	15:00 bis 19:00 Uhr		

Hiermit stimme ich der Erfassung, Speicherung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung zu. Das umseitige Informationsblatt nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Unterschrift _____

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Anforderung einer Zehnerkarte für die städtischen Bäder

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für Stadt Lage von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Lage vertreten durch den Bürgermeister Am Drawen Hof 1 32791 Lage Tel.: 05232 601-0 E-Mail: epost@lage.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lage Email: datenschutz@lage.de
Zweck und Notwendigkeit:	Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten in dem Formular zur Anforderung einer Zehner-Eintrittskarte für die Bäder der Stadt Lage auf der Grundlage des § 10 Abs 2 der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“ in der ab dem 21. Mai 2020 gültigen Fassung i. V. m. Kapitel VIII Ziffer 6 der entsprechenden „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW vom gleichen Datum.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Einwilligung).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten verbleiben ausschließlich auf den Servern der Stadt Lage und des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ).
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden vier Wochen nach Beendigung der der Freibadsaison 2020 gelöscht.
Betroffenenrechte:	Bei Angaben von Namen und E-Mailadressen haben Sie folgende Rechte: Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse epost@lage.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens Stadt Lage findet nicht statt.